

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Wuppertal



Zusammenstellung der Bekanntmachungen und Mitteilungen der Stadt Wuppertal, die vom 14.07.2008 an im Eingangsbereich des Rathauses Barmen (Johannes-Rau-Platz 1) aushängen/ausgehangen haben.

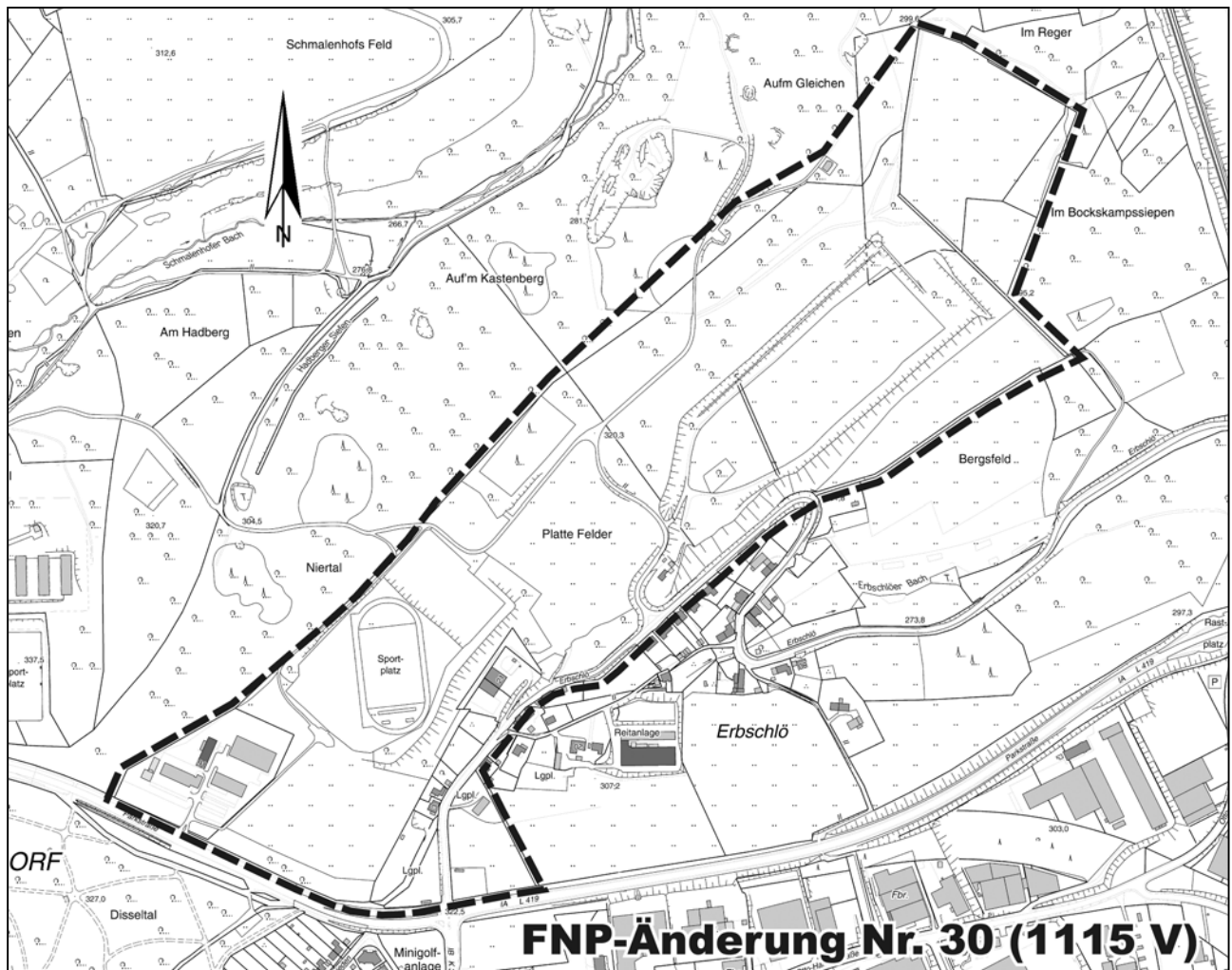
Inhaltsverzeichnis	Seite
<u>Bauleitplanungen / Grundstücksverfügungen:</u>	
• 30. Flächennutzungsplanänderung – Parkstraße / Erbschlö –	2
• Bebauungsplan 724/1/ 3. Änd. – Steinhauser Straße / Windfoche –	5
• Bekanntgabe von umfangreichen Fortführungen des Liegenschaftskatasters - Anlass: Berichtigung der Flächenangabe für das Grundstück Cronenberg, Flur 2, Flurstück 2407/303	7
• Bekanntgabe von umfangreichen Fortführungen des Liegenschaftskatasters - hier: Veränderung und tatsächlichen Nutzung und/oder Bodenschätzungsmerkmale	8
• Bekanntgabe von umfangreichen Fortführungen des Liegenschaftskatasters, Anlass: Verschmelzung von Flurstücken	9
<u>Sonstiges:</u>	
• Offenlage des Landschaftsplanes Wuppertal-Nord vom 21.07.08 bis zum 21.08.08 einschließlich	10
• Grundbuchanlegung Flur 501 Flurstück 19, Weg, Steinhauser Berg	15
• Aufgebote von Sparkassenbüchern	16

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 04.08.2008 bis 05.09.2008 einschließlich

Der Ausschuss Bauplanung der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 03.06.2008 die öffentliche Auslegung der nachstehend genannten Bauleitpläne beschlossen.

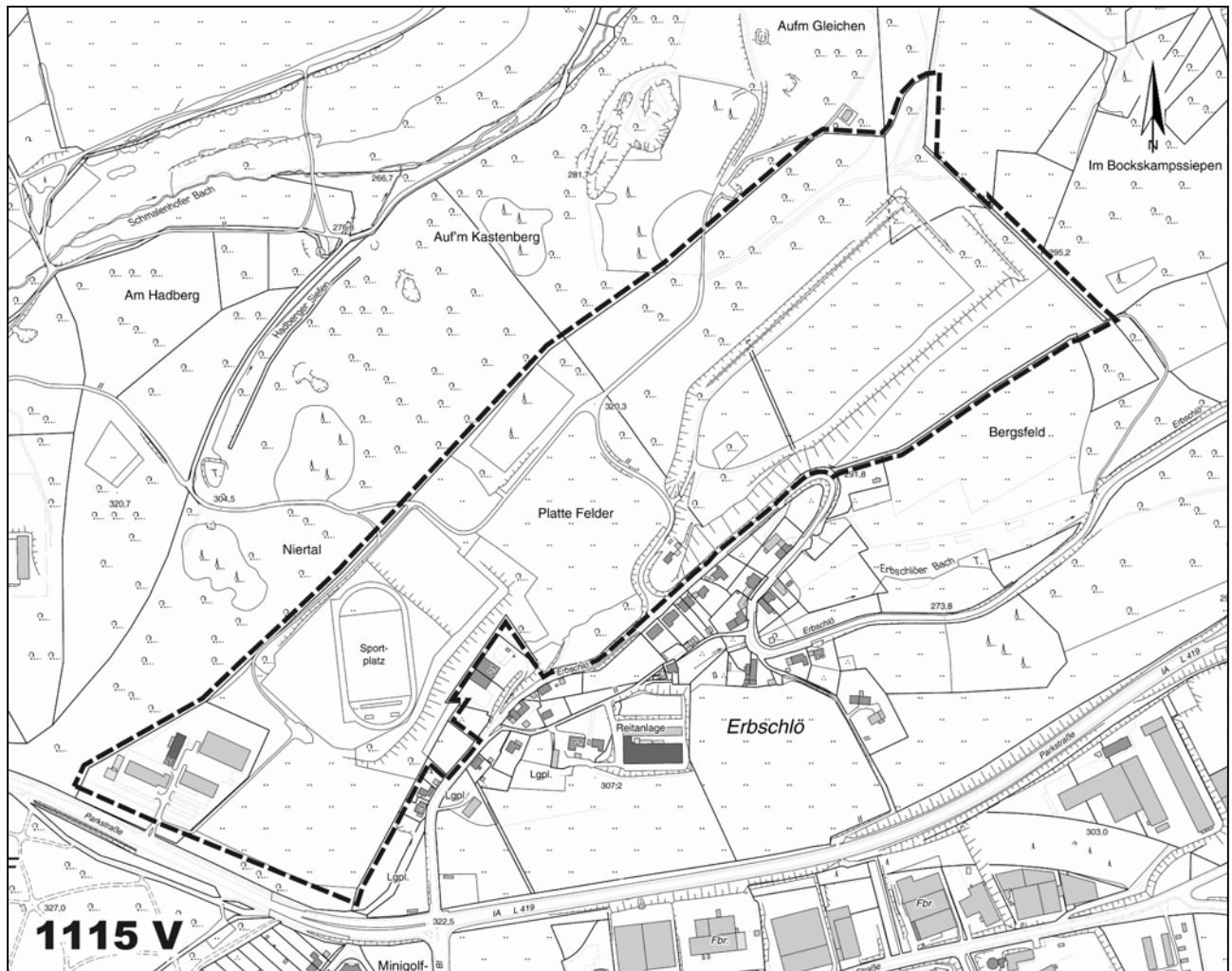
30. Flächennutzungsplanänderung - Parkstraße / Erbschlö -



Geltungsbereich der 30. FNP-Änderung:

Der Geltungsbereich umfasst das Gelände der ehemaligen Standortverwaltung an der Parkstraße über den dahinter liegenden Sportplatz und den ehemaligen Langwaffenschießstand hinweg einschließlich der bislang für die Deponie Kastenberg vorgehaltenen Fläche sowie Waldbereiche im Norden und landwirtschaftliche Flächen innerhalb und am südöstlichen Rand bis zur Straße Erbschlö.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1115 V - Parkstraße / Erbschlö -



Geltungsbereich des VBP Nr. 1115V:

Der Geltungsbereich wird begrenzt durch die Parkstraße (L 419) im Südwesten, durch die Straße Erbschlö mit Ausnahme von Grundstücken privater Dritter im Südosten, durch die Grundstücksgrenze des Vorhabenträgers in dem Wald auf dem Höhenrücken im Nordwesten und durch das östliche Ende des ehemaligen Langwaffenschießstandes einschließlich des neu angelegten Ersatzhabitats für den Kammolch im Nordosten.

Ziel der Bauleitplanung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Landeseinrichtungen (Polizei, Landesschulen und Jugendhaftanstalt) einschließlich der notwendigen Straßen und Wege.

Die genannten Bauleitpläne liegen im Original gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S.3316) in der Zeit

vom 04.08.2008 bis einschließlich 05.09.2008

jeweils mit Begründung und Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur Einsichtnahme aus.

Die Auslegung erfolgt bei der Stadtverwaltung Wuppertal, Ressort Stadtentwicklung und Städtebau, im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Gebäudeteil A (Rathaus-Altbau), 2. Etage Ostflügel, 42275 Wuppertal während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 9:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 12:30 Uhr (Feiertage ausgenommen).

Außerdem können Kopien dieser Pläne in dem Auslegungszeitraum im Bürgerbüro Ronsdorf, Marktstraße 21, 42369 Wuppertal, während der Öffnungszeiten montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr eingesehen werden (Feiertage ausgenommen).

Folgende relevante Informationen über die Umwelt sind verfügbar:

- Umweltbericht zur 30. Flächennutzungsplanänderung
- Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1115V
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
- Bestandserfassung und Darstellung der Umwelt in ihren biotischen Bestandteilen
- Ergebnisbericht der Verkehrsuntersuchung Parkstraße
- Schalltechnische Untersuchung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1115V
- Lichttechnische Untersuchung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1115V
- Entwässerungsstudie
- historische Luftbildauswertung
- Orientierende Bodenuntersuchung und chemische Untersuchungen
- Baugrunduntersuchung und Baugrundgutachten
- Chemische Analysen der Versickerungsmulden, Grundwasseranalysen
- Paläontologisches Gutachten

Stellungnahmen zu den genannten Bauleitplänen können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich bei der

Stadtverwaltung Wuppertal
Ressort Stadtentwicklung und Städtebau
Johannes-Rau-Platz 1
42269 Wuppertal

im Rathaus Wuppertal-Barmen, (Gebäudeteil A, Rathaus-Altbau), 2. Etage, Zi. A-204 oder A-227, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 VwGO (Normenkontrollverfahren) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die während der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Wuppertal, den 09.07.2008

Der Oberbürgermeister

i.V.

gez.

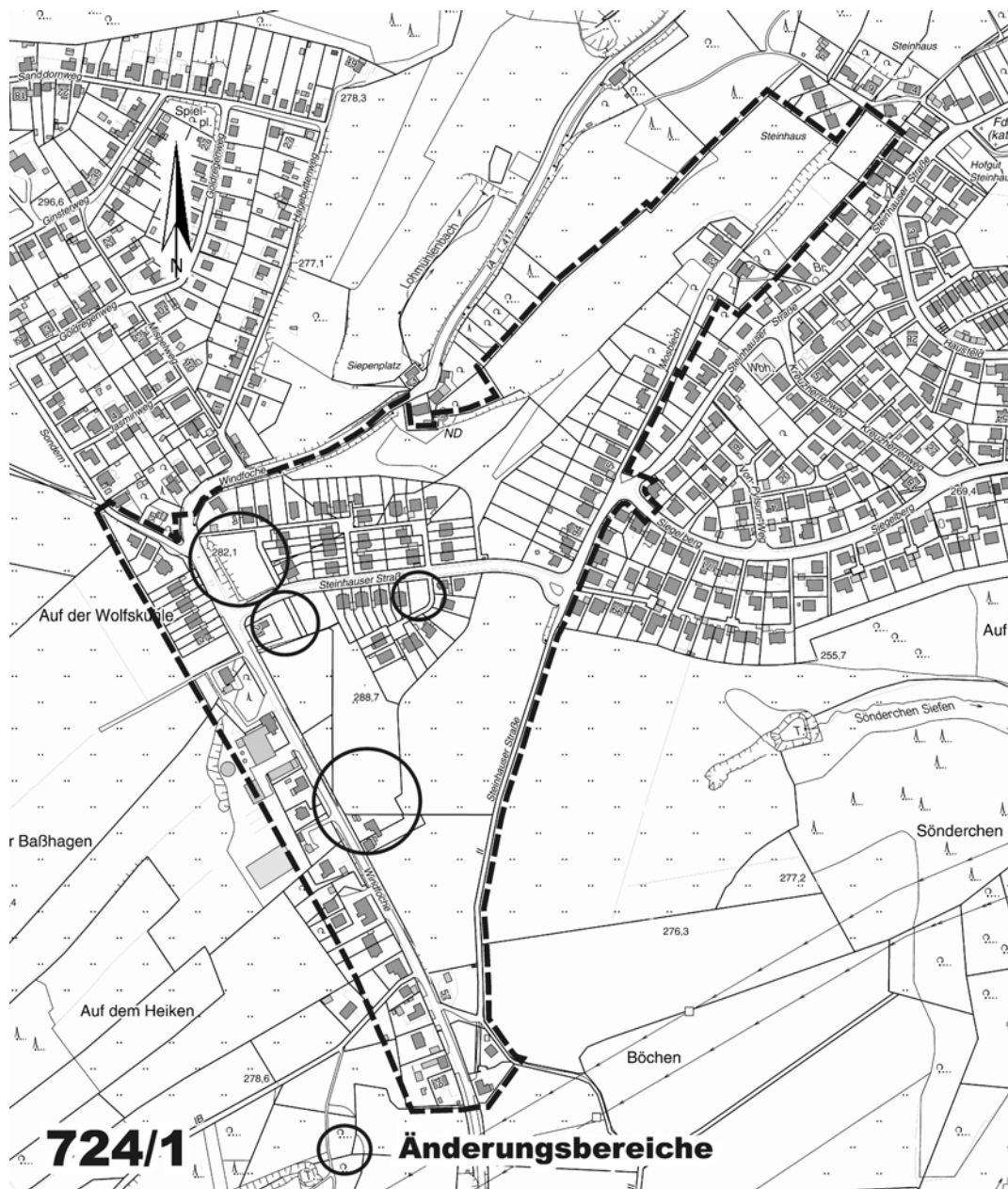
Bayer

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 28.07.2008 bis 28.08.2008 einschließlich

Der Ausschuss Bauplanung der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 03.06.2008 die Aufstellung und die öffentliche Auslegung des nachstehend genannten Bauleitplanes beschlossen.

Bebauungsplan 724/1 / 3.Änd. – Steinhauser Straße / Windfoche -



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich erstreckt sich zwischen der Steinhauser Straße im Osten, der westlichen Seite der Landesstraße L 411 Windfoche bis zu einer Tiefe von 50 m sowie die Fläche nördlich des Verbindungsweges Windfoche/Siegelberg einschließlich der Bereiche Siepenplatz, Mosblech und Steinhaus.

Der genannte Bauleitplan liegt im Original gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S.3316) in dem angegebenen Zeitraum mit Begründung zur Einsichtnahme aus. Die Auslegung findet durch das Ressort Bauen und Wohnen im Rathaus

Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), 1. Etage, vor Zi. C156, während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 9:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 12:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt.

Außerdem können Kopien dieses Planes im Bürgerbüro Langerfeld-Beyenburg (bis 12:00 Uhr) während der Offenlegungszeit eingesehen werden.

Stellungnahmen zu dem genannten Bauleitplan können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), 3. Etage, Zi. C327, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach §47 VwGO (Normenkontrollverfahren) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die während der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Das Bauleitplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Hiernach wird von einer Umweltprüfung und von der Erstellung eines Umweltberichtes abgesehen.

Wuppertal, den 04.07.2008

Der Oberbürgermeister

i.V.

gez.

Dr. Kühn

Offenlegung

Bekanntgabe von umfangreichen Fortführungen des Liegenschaftskatasters

Hier: Veränderung der tatsächlichen Nutzung und/oder Veränderung der Bodenschätzungsmerkmale

Das Liegenschaftskataster wurde in der Zeit vom 01.04.2008 bis 30.06.2008 in folgenden Gemarkungen fortgeführt:

Barmen, Fluren	4, 5, 8 - 10, 14 - 16, 23 - 28, 41, 43 - 47, 52 - 56, 59, 180, 237, 376, 380, 381 und 525 - 528
Beyenburg, Fluren	15, 16 und 18
Cronenberg, Fluren	2, 3, 5, 8, 10, 12, 87 – 90 und 94
Dönberg, Fluren	9 und 10
Elberfeld, Fluren	20, 25, 27, 48 - 51, 53, 82, 90, 91, 101, 113, 130, 140, 165, 166, 179, 192, 202, 203, 207, 228, 230, 337 und 339
Langerfeld, Flur	473
Nächstebreck, Fluren	393, 395, 406 - 408, 411, 415, 421 - 423, 425 - 427, 545 und 547
Ronsdorf, Fluren	9, 32, 52 und 57
Schöller, Flur	27
Vohwinkel, Fluren	4, 6 - 8, 11, 12, 17, 23, 25, 29, 30, 33, 34, 44, 47, 48, 54, 55 und 66

Umfangreiche Fortführungen des Liegenschaftskatasters können den Eigentümern gemäß § 13 Absatz 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (VermKatG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2005 durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Anlass der Fortführung des Liegenschaftskatasters:

- **Die Veränderungen der tatsächlichen Nutzung erfolgten auf Grund eines örtlichen Feldvergleichs.**
- **Die Bodenschätzungsmerkmale wurden auf Grund einer Feststellung des Amtlichen Landwirtschaftlichen Sachverständigen des Finanzamtes verändert.**

Die Ergebnisse der Veränderungen im Liegenschaftskataster für die o.a. Bereiche liegen ab dem 22.07.2008 im Ressort 102, Vermessung, Katasteramt und Geodaten, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau, Zimmer C-215, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Die Frist der Offenlegung beträgt einen Monat.

Wuppertal den 02.07.2008
I. V.

gez.
Beigeordneter Uebrick

Offenlegung

Bekanntgabe von umfangreichen Fortführungen des Liegenschaftskatasters

Umfangreiche Fortführungen des Liegenschaftskatasters können den Eigentümern gemäß § 13 Absatz 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (VermKatG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2005 durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Anlass der Fortführung des Liegenschaftskatasters:

Die nachfolgend aufgeführten Flurstücke wurden im Zuge einer Bereinigung des Liegenschaftskataster verschmolzen:

Barmen, Flur 225, Flurstücke 107 und 110 zu Flurstück 201

Elberfeld, Flur 5, Flurstücke 634, 635, 636 und 769 zu Flurstück 1758

Elberfeld, Flur 5, Flurstücke 681, 682, 683 und 684 zu Flurstück 1754

Elberfeld, Flur 5, Flurstücke 660 und 661 zu Flurstück 1755

Elberfeld, Flur 115, Flurstück 51/7 und Flur 116 Flurstücke 6 und 54/7 zu Flur 116, Flurstück 1755

Die Ergebnisse der Veränderungen im Liegenschaftskataster für die o.a. Bereiche liegen ab dem 22.07.2008 im Ressort 102, Vermessung, Katasteramt und Geodaten, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau, Zimmer C-131, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Die Frist der Offenlegung beträgt einen Monat.

Ihre Rechte Gegen diesen Bescheid können Sie Klage erheben:

Wie?	Schriftlich oder mündlich zur Niederschrift <i>Zur Niederschrift bedeutet, dass Sie beim Verwaltungsgericht persönlich erscheinen und erklären, dass Sie Klage erheben möchten. Der Urkundsbeamte oder die Urkundsbeamtin fasst dann die Niederschrift nach Ihren Angaben.</i>	
	Die Klage muss enthalten: <ul style="list-style-type: none">- Name der Person, die Klage erhebt- Name der Behörde, die den Bescheid erlassen hat- Angaben zur behördlichen Entscheidung, gegen die Klage eingereicht wird	Die Klage soll enthalten: <ul style="list-style-type: none">- den Bescheid, gegen den Sie Klage erheben (Original oder Kopie)- Angaben zum Ziel der Klage- Tatsachen und Beweismittel, auf die Sie Ihre Klage stützen
Wann?	Innerhalb eines Monats, nach Bekanntgabe durch Offenlegung. <i>Beachten Sie, dass Ihre Klage innerhalb der Monatsfrist bei Gericht angekommen sein muss.</i>	
Wo?	Beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf	

Sie können auch eine andere Person bevollmächtigen, für Sie Klage zu erheben. Aber auch diese Person muss die Klage innerhalb eines Monats einlegen. Wird diese Frist nicht eingehalten, geht dies zu Ihren Lasten.

Hinweis

Wenn Sie mit diesem Bescheid nicht einverstanden sind, müssen Sie seit dem 1.11.2007 (Bürokratieabbaugesetz II NRW) innerhalb eines Monats Klage erheben.

Bei einer Klage können Ihnen allerdings Kosten entstehen. Ich empfehle Ihnen deshalb, sich zuvor mit mir in Verbindung zu setzen. So können Unstimmigkeiten eventuell auch ohne Klage geklärt werden. Beachten Sie jedoch, dass die Monatsfrist sich hierdurch nicht verlängert. Wenn Sie letztlich doch Klage erheben, muss Ihre Klage innerhalb der Monatsfrist bei Gericht angekommen sein.

Wuppertal den 02.07.2008

I. V.
gez.
Beig. Uebrick

Offenlage des Landschaftsplanes Wuppertal-Nord vom 21. 07.2008 bis zum 21.08.2008 einschließlich:

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 23.06.2008 die Offenlage gem. § 27 c (2) Landschaftsgesetz (LG) NW des **Landschaftsplanes Wuppertal Nord** mit nachfolgendem Geltungsbereich beschlossen:

Das Plangebiet wird begrenzt durch die Stadtgrenzen der Städte Schwelm, Sprockhövel, Hattingen (Kreis Ennepe-Ruhr), Velbert, Wülfrath und Haan (Kreis Mettmann) und erfasst die Bereiche östlich der B 51 im Bereich des Naturschutzgebietes "Im Hölken", nördlich der Linderhauser Str." bis zur Siedlung "Erlenrode", nördlich der A 46 und östlich der A 1, den Raum Nächstebreck, den Nordpark, beidseitig der "Herzkaemper Str." und nördlich des Westfalenweges, den Ortsteil Dönberg umschließend, südlich des Westfalenweges im Bereich des "Mirker Hain" bis zur "Eschenbeck", nördlich des Siedlungsbereiches "Am Elisabethheim" und "Triebelsheide", westlich des "Eckbusches" und des Bayer-Forschungszentrums, nördlich und teilweise südlich der "Pahlkestr.", die Abgrabungsflächen westlich der B 224 n im Verlauf der B 224 und B 7, südlich der Ortslage Schöller bis zum Naturschutzgebiet "Krutscheid" und westlich des Gewerbegebietes "Simonshöfchen" .

Der Geltungsbereich ist in den beigefügten Karten kleinmaßstäblich dargestellt.

Der Landschaftsplan Nord (Entwicklungskarte, Festsetzungskarte, textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen) liegt im Original gemäß § 27 c des Landschaftsgesetzes Nordrhein Westfalen (LG NRW) in der Fassung vom 21.07.2000 (GV NRW S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2007 (GV NRW S. 226) und berichtigt am 15.08.2007 (GV NRW S. 316) und der Verordnung zur Durchführung des Landschaftsgesetz vom 22.10.1986 (GV NRW 683), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19.06.2007 (GV NRW S. 226)

im **Rathaus Barmen (Neubau), Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal, Raum C-424** während der Dienststunden

**Montags, Dienstag und Mittwoch von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
und Freitag von 8.00 - 12.30 Uhr**

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Außerdem können Kopien dieser Pläne im Informationszentrum Wuppertal - Elberfeld, Döppersberg, montags - freitags von 9.00 - 18.00 Uhr und samstags von 9.00 -13.00 Uhr und in den Bezirksverwaltungsstellen Langerfeld – Beyenburg und Vohwinkel während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Bedenken und Anregungen zum Landschaftsplanentwurf Nord können spätestens bis zwei Wochen nach Beendigung der Zeit der öffentlichen Auslegung, das ist bis zum 04.09.2008, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Ressort Umweltschutz vorgebracht werden.

Kopien des Landschaftsplanentwurfes Wuppertal-Nord können in der Plankammer (Zimmer 156, Rathaus - Erweiterung Wuppertal - Barmen, Große Flurstr. 10) auf CD-Rom erworben werden.

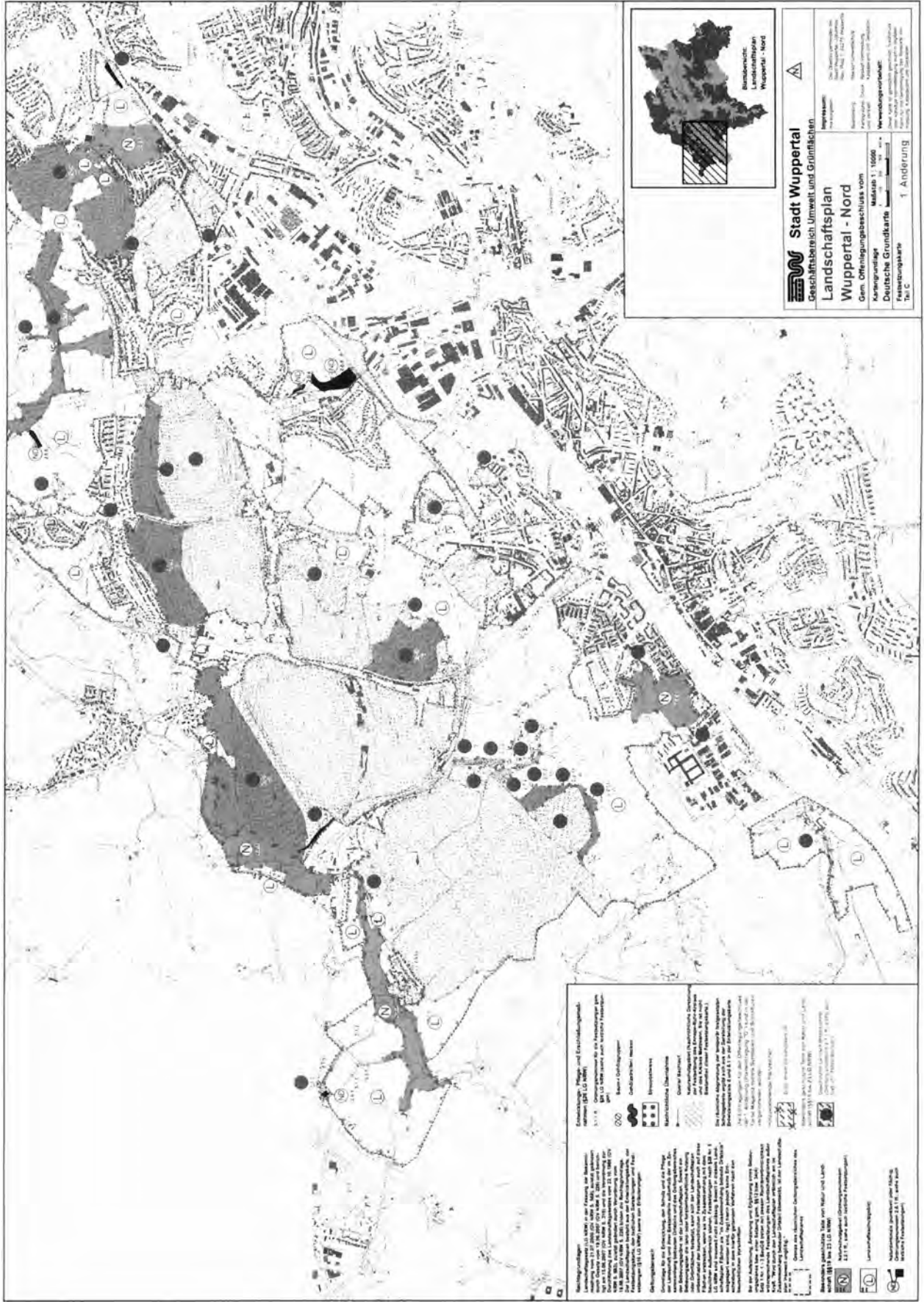
Der Landschaftsplanentwurf ist auch auf der Internetseite www.wuppertal.de einzusehen.

Wuppertal den 01.07.2008

Der Oberbürgermeister
i.V.

gez.

Bayer
(Beigeordneter)



Stadt Wuppertal
 Geschlossen: Umwelt und Grünflächen

Landschaftsplan
 Wuppertal - Nord

Gem. Ordnungsbereichsplan vom
 Deutschen Grundkarte

Maßstab 1:10000

Veränderungsdatum:
 1. Änderung

100m

1:10000

1. Änderung



Legende

Grünflächen, Pflege- und Erholungsanlagen
 1.1.1.1 Grünflächen (Grünflächenplan) gemäß § 11 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 LDO (1990)
 1.1.1.2 Grünflächen (Grünflächenplan) gemäß § 11 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 LDO (1990)
 1.1.1.3 Grünflächen (Grünflächenplan) gemäß § 11 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 LDO (1990)
 1.1.1.4 Grünflächen (Grünflächenplan) gemäß § 11 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 LDO (1990)
 1.1.1.5 Grünflächen (Grünflächenplan) gemäß § 11 Abs. 1 S. 1 Nr. 5 LDO (1990)
 1.1.1.6 Grünflächen (Grünflächenplan) gemäß § 11 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 LDO (1990)
 1.1.1.7 Grünflächen (Grünflächenplan) gemäß § 11 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 LDO (1990)
 1.1.1.8 Grünflächen (Grünflächenplan) gemäß § 11 Abs. 1 S. 1 Nr. 8 LDO (1990)
 1.1.1.9 Grünflächen (Grünflächenplan) gemäß § 11 Abs. 1 S. 1 Nr. 9 LDO (1990)
 1.1.1.10 Grünflächen (Grünflächenplan) gemäß § 11 Abs. 1 S. 1 Nr. 10 LDO (1990)

Wasser
 1.2.1.1 Gewässer (Gewässerplan) gemäß § 12 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 LDO (1990)
 1.2.1.2 Gewässer (Gewässerplan) gemäß § 12 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 LDO (1990)
 1.2.1.3 Gewässer (Gewässerplan) gemäß § 12 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 LDO (1990)
 1.2.1.4 Gewässer (Gewässerplan) gemäß § 12 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 LDO (1990)
 1.2.1.5 Gewässer (Gewässerplan) gemäß § 12 Abs. 1 S. 1 Nr. 5 LDO (1990)
 1.2.1.6 Gewässer (Gewässerplan) gemäß § 12 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 LDO (1990)
 1.2.1.7 Gewässer (Gewässerplan) gemäß § 12 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 LDO (1990)
 1.2.1.8 Gewässer (Gewässerplan) gemäß § 12 Abs. 1 S. 1 Nr. 8 LDO (1990)
 1.2.1.9 Gewässer (Gewässerplan) gemäß § 12 Abs. 1 S. 1 Nr. 9 LDO (1990)
 1.2.1.10 Gewässer (Gewässerplan) gemäß § 12 Abs. 1 S. 1 Nr. 10 LDO (1990)

Verkehr
 1.3.1.1 Verkehrsflächen (Verkehrsplan) gemäß § 13 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 LDO (1990)
 1.3.1.2 Verkehrsflächen (Verkehrsplan) gemäß § 13 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 LDO (1990)
 1.3.1.3 Verkehrsflächen (Verkehrsplan) gemäß § 13 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 LDO (1990)
 1.3.1.4 Verkehrsflächen (Verkehrsplan) gemäß § 13 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 LDO (1990)
 1.3.1.5 Verkehrsflächen (Verkehrsplan) gemäß § 13 Abs. 1 S. 1 Nr. 5 LDO (1990)
 1.3.1.6 Verkehrsflächen (Verkehrsplan) gemäß § 13 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 LDO (1990)
 1.3.1.7 Verkehrsflächen (Verkehrsplan) gemäß § 13 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 LDO (1990)
 1.3.1.8 Verkehrsflächen (Verkehrsplan) gemäß § 13 Abs. 1 S. 1 Nr. 8 LDO (1990)
 1.3.1.9 Verkehrsflächen (Verkehrsplan) gemäß § 13 Abs. 1 S. 1 Nr. 9 LDO (1990)
 1.3.1.10 Verkehrsflächen (Verkehrsplan) gemäß § 13 Abs. 1 S. 1 Nr. 10 LDO (1990)

Bebauung
 1.4.1.1 Bebauungsflächen (Bebauungsplan) gemäß § 14 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 LDO (1990)
 1.4.1.2 Bebauungsflächen (Bebauungsplan) gemäß § 14 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 LDO (1990)
 1.4.1.3 Bebauungsflächen (Bebauungsplan) gemäß § 14 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 LDO (1990)
 1.4.1.4 Bebauungsflächen (Bebauungsplan) gemäß § 14 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 LDO (1990)
 1.4.1.5 Bebauungsflächen (Bebauungsplan) gemäß § 14 Abs. 1 S. 1 Nr. 5 LDO (1990)
 1.4.1.6 Bebauungsflächen (Bebauungsplan) gemäß § 14 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 LDO (1990)
 1.4.1.7 Bebauungsflächen (Bebauungsplan) gemäß § 14 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 LDO (1990)
 1.4.1.8 Bebauungsflächen (Bebauungsplan) gemäß § 14 Abs. 1 S. 1 Nr. 8 LDO (1990)
 1.4.1.9 Bebauungsflächen (Bebauungsplan) gemäß § 14 Abs. 1 S. 1 Nr. 9 LDO (1990)
 1.4.1.10 Bebauungsflächen (Bebauungsplan) gemäß § 14 Abs. 1 S. 1 Nr. 10 LDO (1990)

Andere
 1.5.1.1 Sonstige Flächen (Sonstige Flächenplan) gemäß § 15 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 LDO (1990)
 1.5.1.2 Sonstige Flächen (Sonstige Flächenplan) gemäß § 15 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 LDO (1990)
 1.5.1.3 Sonstige Flächen (Sonstige Flächenplan) gemäß § 15 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 LDO (1990)
 1.5.1.4 Sonstige Flächen (Sonstige Flächenplan) gemäß § 15 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 LDO (1990)
 1.5.1.5 Sonstige Flächen (Sonstige Flächenplan) gemäß § 15 Abs. 1 S. 1 Nr. 5 LDO (1990)
 1.5.1.6 Sonstige Flächen (Sonstige Flächenplan) gemäß § 15 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 LDO (1990)
 1.5.1.7 Sonstige Flächen (Sonstige Flächenplan) gemäß § 15 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 LDO (1990)
 1.5.1.8 Sonstige Flächen (Sonstige Flächenplan) gemäß § 15 Abs. 1 S. 1 Nr. 8 LDO (1990)
 1.5.1.9 Sonstige Flächen (Sonstige Flächenplan) gemäß § 15 Abs. 1 S. 1 Nr. 9 LDO (1990)
 1.5.1.10 Sonstige Flächen (Sonstige Flächenplan) gemäß § 15 Abs. 1 S. 1 Nr. 10 LDO (1990)

Technische Angaben

1.1.1.1 Grünflächen (Grünflächenplan) gemäß § 11 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 LDO (1990)

1.1.1.2 Grünflächen (Grünflächenplan) gemäß § 11 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 LDO (1990)

1.1.1.3 Grünflächen (Grünflächenplan) gemäß § 11 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 LDO (1990)

1.1.1.4 Grünflächen (Grünflächenplan) gemäß § 11 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 LDO (1990)

1.1.1.5 Grünflächen (Grünflächenplan) gemäß § 11 Abs. 1 S. 1 Nr. 5 LDO (1990)

1.1.1.6 Grünflächen (Grünflächenplan) gemäß § 11 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 LDO (1990)

1.1.1.7 Grünflächen (Grünflächenplan) gemäß § 11 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 LDO (1990)

1.1.1.8 Grünflächen (Grünflächenplan) gemäß § 11 Abs. 1 S. 1 Nr. 8 LDO (1990)

1.1.1.9 Grünflächen (Grünflächenplan) gemäß § 11 Abs. 1 S. 1 Nr. 9 LDO (1990)

1.1.1.10 Grünflächen (Grünflächenplan) gemäß § 11 Abs. 1 S. 1 Nr. 10 LDO (1990)

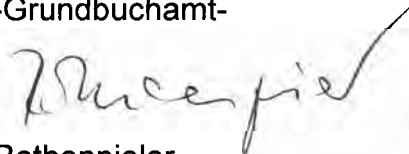
Langerfeld Blatt 6391

Die Stadt Wuppertal hat am 09.05.2008 beantragt, für das bisher nicht gebuchte, in der Gemarkung Langerfeld liegende Grundstück

Flur 501 Flurstück 19, Weg, Steinhauser Berg

das Grundbuch anzulegen und den Antragsteller als Eigentümer einzutragen. Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** - vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet - beim Amtsgericht Wuppertal, Eiland 2, 42103 Wuppertal, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Wuppertal, 24.06.2008
Amtsgericht
-Grundbuchamt-



Rothenpieler
Rechtspflegerin



Für die Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher nach § 16 SpkVO sind zeichnungsberechtigt:

Vaupel
Vorstandsvorsitzender



Schäfer
Vorstandsmitglied



Brenken
Vorstandsmitglied



Leege
Leiter Zentraler
Kreditservice und Recht



Aufgebote von Sparkassenbüchern

Nr. 3419604305

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da anderenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, 01.07.2008

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

Stadtparkasse Wuppertal
Islandufer 25, 42103 Wuppertal
HR Nr. A/17193 (AG Wuppertal)
Anstalt des öffentlichen Rechts

Vorstand: Peter H. Vaupel (Vorsitzender)
Dipl.-Oec. Friedrich-Wilhelm Schäfer
Dipl.-Kfm. Norbert Brenken

Telefon: 0202 488-1
Telefax: 0202 488-2666
www.sparkasse-wuppertal.de
info@sparkasse-wuppertal.de

SWIFT-Adresse (BIC): WUPSDE33
Bankleitzahl: 330 500 00
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:
DE121102653

Für die Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher nach § 16 SpkVO sind zeichnungsberechtigt:

Vaupel
Vorstandsvorsitzender



Schäfer
Vorstandsmitglied



Brenken
Vorstandsmitglied



Leege
Leiter Zentraler
Kreditservice und Recht



Aufgebote von Sparkassenbüchern

Nr. 30105533994

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da anderenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, 01.07.2008

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

Stadtparkasse Wuppertal
Islandufer 11-12, 03 Wuppertal
HR Nr. AN 17193 (AG Wuppertal)
Anstalt des öffentlichen Rechts

Vorstand: Peter H. Vaupel (Vorsitzender)
Dipl.-Oec. Friedrich-Wilhelm Schäfer
Dipl.-Kfm. Norbert Brenken

Telefon: 0202 488-1
Telefax: 0202 488-2666
www.sparkasse-wuppertal.de
info@sparkasse-wuppertal.de

SWIFT-Adresse (BIC): WUPSDE33
Bankleitzahl: 330 500 00
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:
DE121102653

Für die Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust
geratene Sparkassenbücher nach § 16 SpkVO sind zeichnungsberechtigt:

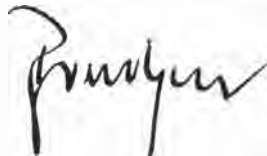
Vaupel
Vorstandsvorsitzender



Schäfer
Vorstandsmitglied



Brenken
Vorstandsmitglied



Leege
Leiter Zentraler
Kreditservice und Recht



Aufgebote von Sparkassenbüchern

Nr. 3010611501

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des
Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da anderenfalls das Sparkassen-
buch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit
dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, 04.07.2008

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

Stadtparkasse Wuppertal
Islandufer 11, 42103 Wuppertal
HR Nr. A/17193 (AG Wuppertal)
Anstalt des öffentlichen Rechts

Vors. d. V. Peter H. Vaupel (Vorsitzender)
Dipl.-Oec. Friedrich-Wilhelm Schäfer
Dipl.-Kfm. Norbert Brenken

Telefon: 0202 488-1
Telefax: 0202 488-2666
www.sparkasse-wuppertal.de
info@sparkasse-wuppertal.de

SWIFT-Adresse (BIC): WUPSDE33
Bankleitzahl: 330 500 00
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:
DE121102653

Sparkassen-Finanzgruppe